

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Zulassung von Segways (Stehroller), eingereicht von Gemeinderat F. Helg (FDP)

---

Am 16. April 2012 reichte Gemeinderat Felix Helg namens der FDP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

*"Segways (Stehroller) etablieren sich als moderne, umweltfreundliche Verkehrsmittel. Sie dienen der schnellen und unkomplizierten Personenbeförderung für kürzere Distanzen. Über den Gebrauch als persönliches Fortbewegungsmittel (z.B. zum Einkaufen) gibt es im Ausland bereits Versuche, Segways bei Polizeipatrouillen einzusetzen oder sie im touristischen Bereich für Stadtführungen anzubieten.*

*Zurzeit regeln Weisungen des Bundesamtes für Strassen vom 20. Juni 2011 die Einzelheiten. So sind Segways auf Radwegen und Radstreifen den Fahrrädern generell gleichgestellt. Darüber hinaus können die zuständigen Behörden Segways auch weitergehend den Fahrrädern hinsichtlich der Nutzung von Verkehrsflächen gleichstellen. Dies geschieht mit einer Zusatztafel lokal, soweit dies ohne Nachteile für die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer möglich und in den örtlichen Verhältnissen begründet ist.*

*Es besteht demnach ein Spielraum, der zugunsten des Segways genutzt werden kann, und Winterthur könnte in dieser Hinsicht eine Pionierrolle einnehmen. Deshalb stellen sich folgende Fragen:*

- 1. Welche Verkehrsflächen eignen sich für die Öffnung für Segways im Rahmen der momentan geltenden Rechtslage? Zu denken ist dabei insbesondere an das Gebiet der Altstadt bis hin zu einer vollständigen Gleichstellung mit Fahrrädern auf dem ganzen Stadtgebiet.*
- 2. Ist der Stadtrat bereit, sich für die Öffnung von Verkehrsflächen für Segways einzusetzen?*
- 3. Wie ist die Situation in vergleichbaren Städten wie Winterthur?"*

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Die Gegenstand der vorliegenden Anfrage bildenden Segways sind Stehroller mit elektrischem Antrieb. Rechtlich gelten Segways als mehrspurige Kleinmotorräder im Sinn der eidgenössischen Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS). Damit unterstehen sie grundsätzlich den gleichen Strassenverkehrsvorschriften wie die Motorräder. Wie in der Anfrage zutreffend dargelegt, dürfen jedoch mit Segways (allerdings nur bis zu einer Maximalbreite von einem Meter) Radwege und Radstreifen befahren werden; auf diesen Flächen sind sie mit andern Worten den Fahrrädern gleichgestellt (vgl. Weisungen des Bundesamtes für Strassen ASTRA vom 20 Juni 2011 betreffend Erleichterung für bestimmte als Kleinmotorrad zugelassene Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb). Diese Erleichterung soll Segways vor unnötigen Risiken durch den schneller fahrenden Motorfahrzeugverkehr schützen. Soweit ohne Nachteile für die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer möglich und in den örtlichen Verhältnissen begründet, können Segways mittels einer entsprechenden Zusatztafel lokal auch auf andern Verkehrs-

flächen den Fahrrädern gleichgestellt werden. Der Stadt Winterthur steht es frei, ob und gegebenenfalls inwieweit sie diesen Handlungsspielraum nutzen will.

### **Zu den einzelnen Fragen:**

#### Zu den Fragen 1 und 2:

*"Welche Verkehrsflächen eignen sich für die Öffnung für Segways im Rahmen der momentan geltenden Rechtslage? Zu denken ist dabei insbesondere an das Gebiet der Altstadt bis hin zu einer vollständigen Gleichstellung mit Fahrrädern auf dem ganzen Stadtgebiet."*

*"Ist der Stadtrat bereit, sich für die Öffnung von Verkehrsflächen für Segways einzusetzen?"*

Wie eingangs dargelegt, sind Segways heute schon sehr weitgehend den Fahrrädern gleichgestellt, indem sie in der Regel auch auf Radwegen und Radstreifen zugelassen sind. Auf Trottoirs und Fusswegen dürfen Segways nicht fahren; in diesen Bereichen sind grundsätzlich keine Motorfahrzeuge gestattet.

Als weitere Verkehrsfläche, auf welcher die Segways mit einer Ausnahmegenehmigung gleich wie Velos behandelt werden könnten, fällt nach Auffassung des Stadtrats auf dem Gebiet der Stadt Winterthur im gegenwärtigen Zeitpunkt nur die angesprochene Fussgängerzone in der Altstadt in Betracht. Zwar wird diese, insbesondere im Bereich des Grabens und des Neumarkts, wo neben dem Fuss- auch der Veloverkehr erlaubt ist, bereits heute rege genutzt.

Jedoch ist es auch dem Stadtrat bewusst, dass Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb immer beliebter und ihre Anwendungsbereiche laufend vielfältiger werden. Die Stadt Winterthur soll sich dieser Entwicklung nicht verschliessen. Ferner sind im Speziellen die hier zur Diskussion stehenden Segways den Fahrrädern hinsichtlich Fahrgeschwindigkeit und Verwendungszweck sehr ähnlich. Zudem ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass Segways als eher saisonabhängiges Verkehrsmittel zur keiner wesentlichen Mehrbelastung der fraglichen Verkehrsräume führen. Weil vor diesem Hintergrund weder Sicherheitsbedenken noch die Gefahr einer Behinderung des Fussverkehrs a priori gegen eine weiter reichende Gleichstellung der Segways mit den Fahrrädern sprechen, ist der Stadtrat bereit, eine versuchsweise Zulassung von Segways im Bereich der Winterthurer Altstadt zu prüfen.

#### Zur Frage 3:

*"Wie ist die Situation in vergleichbaren Städten wie Winterthur?"*

Angefragt wurden die Städte Basel, Bern, Chur, St. Gallen und Zürich. In keiner der angefragten Städte wurden bisher zusätzliche Verkehrsflächen für Segways freigegeben.

In Basel und Zürich werden geführte Segway-Touren angeboten. Diese dürfen aber ausschliesslich auf den für Motorfahrzeuge zugelassenen Strassen sowie auf Radwegen und Radstreifen zirkulieren. Insbesondere in Zürich ist die Routenwahl deshalb sehr eingeschränkt.

In Bern hat die Stadtregierung in Beantwortung eines Postulats festgehalten, sie werde Ausnahmen zugunsten von Segways in Fussgängerzonen nur bei einem vorhandenen Antrag für touristische Zwecke in Betracht ziehen und falls zugleich die weiteren Voraussetzungen gemäss den einschlägigen ASTRA-Richtlinien erfüllt seien (vgl. Postulat der Fraktion SP/JUSO vom 7. Juli 2011 betreffend "keine Segways auf dem Trottoir und klare Regeln auf der Strasse!").

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder